

Schöftler Nachrichten

REDAKTION: GEMEINDEKANZLEI SCHÖFTLAND

WWW.SCHOEFTLAND.CH

Nr. 1 | 2013



Einhaltung der Ruhezeiten

Um Klagen wegen übermässigem Lärm aus der Nachbarschaft und Nichteinhaltung der Ruhezeiten entgegenzuwirken, ist im Polizeireglement der Gemeinde Schöftland in § 12 bezüglich Lärmschutz festgehalten:

In Wohngebieten ist das Arbeiten mit lärmigen Werkzeugen und Maschinen (z.B. Rasen schneiden, Hämmern, Fräsen, Bohren, Motorsägen usw.) im Freien wie folgt verboten:

Montag – Samstag ab 12.00 bis 13.00 Uhr
 Montag – Freitag bis 6.00 und ab 20.00 Uhr
 Samstag bis 7.00 und ab 18.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage ganztags (ausgenommen Ostermontag und Pfingstmontag)

In der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört. Ausgenommen sind Arbeiten zur kurzfristigen Behebung eines Notstandes sowie dringende oder wetterabhängige landwirtschaftliche Arbeiten.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Regelung einzuhalten und das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren. ☒

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Restliche Daten im laufenden Jahr

SCHÖFTLAND
 Schloss 1. OG
 Kommissionszimmer
 Montag, 18.00 bis 18.30 Uhr

6. und 27. Mai	2. und 16. September
10. und 24. Juni (Ferien)	14. und 28. Oktober
5. und 19. August	11. und 18. November
	2. und 16. Dezember

UNTERKULM
 Bezirksgebäude 1. OG
 Einzelrichterzimmer
 Donnerstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

2. und 16. Mai	5. und 19. September
6. und 20. Juni	3. und 17. Oktober
4. Juli	7. und 21. November
22. August	5. und 19. Dezember ☒

Traktanden der Gemeindeversammlungen

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MONTAG, 24. JUNI 2013, 20.00 UHR, RESTAURANT, SCHLOSSGARTEN, BÜRGERSAAL

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2012
3. Erwerb der Liegenschaft Picardiestrasse 2 und Auflösung der Siegfried Neeser AG; Kreditabrechnung
4. Erwerb und Tausch sowie Veräusserung von Grundstücken der Ortsbürgergemeinde; Generalvollmacht für die Amtsperiode 2014/2017
5. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM FREITAG, 28. JUNI 2013, 20.00 UHR, SCHLOSSHOF

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - 2.1 Brahimi-Berisha Fatmir und Elife, beide geb. 1964, kosovarische Staatsangehörige
 - 2.2 Perlaskaj-Milicaj Augustin und Kristina, geb. 1978 resp. 1979, mit 4 minderjährigen Kindern, kosovarische Staatsangehörige
3. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2012
4. Gemeinderatsbeschlüsse für die Amtsperiode 2014/2017; Festlegung
5. Erstellung Regenklärbecken Sägeweg; Verpflichtungskredit
6. Überbauung Bahnhofareal; Veräusserung der Liegenschaft Parzelle 1145
7. Zivilschutzorganisation Suhrental und Bevölkerungsschutzregion Uerkental; Fusion und Genehmigung der Satzungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Einwohnergemeindeversammlung findet bei gutem Wetter also wiederum im Schlosshof statt und wird als «Open Air-Veranstaltung» durchgeführt. Im Anschluss an die Versammlung wird vom Samariterverein Schöftland auf eigene Rechnung eine Festwirtschaft geführt.

Sofern die Einwohnergemeindeversammlung aus Witterungsgründen nicht im Schlosshof durchgeführt werden kann, findet sie in der Aula statt. Die Schweizer-Fahne auf dem Silo der Mühle wird den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern wie immer anzeigen, wo die Gemeindeversammlung stattfindet. ☒



Schöftland beteiligt sich erneut am Schwimmbad-Regionalabo

Das Schwimmbad Schöftland beteiligt sich in diesem Jahr wiederum am Regio-Abo. Mit diesem Abonnement können auch die Schwimmbäder Aarau, Entfelden, Kölliken, Küttigen, Ruppertswil-Auenstein und Suhr-Buchs besucht werden. Das Regionalabonnement kann auf dem Empfangsbüro und im Schwimmbad gekauft werden. Die Eintrittspreise werden jährlich an einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Gemeinden festgelegt. Neben dem Regio-Abo behalten alle Gemeinden ihre Eigenständigkeit bezüglich der Tarifgestaltung für das eigene Schwimmbad. ☒

Schöftler Badi

GEÖFFNET SEIT MITTWOCH, 1. MAI 2013

(Gratiseintritt am Muttertag für alle Mütter)

Täglich von 9 bis 20 Uhr

(Sommerferien der Schule bis 21 Uhr)

- 50 m Schwimmerbecken
- Nichtschwimmerbecken
- 40 m Wasserrutschbahn
- Separates Sprungbecken
- Erwärmtes Badwasser
- Terrassen-Restaurant
- 2 Beachvolleyball-Felder
- Tischtennis, Tischfussball



Die Saison-Abonnemente für Schüler der Schulen Schöftland werden gratis und für alle anderen Schüler aus den Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Reitnau, Staffelbach und Triengen zum halben Preis abgegeben. Abos für Schüler aus den Gemeinden Hirschthal, Holziken, Schlossrued und Moosleerau können an den jeweiligen Schulen zu vergünstigten Preisen bezogen werden. Kinder im Vorschulalter bezahlen keinen Eintritt. Als «Einheimische Erwachsene» gelten auch EinwohnerInnen aus den Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Reitnau, Staffelbach und Triengen.

EINTRITTSPREISE

Einzeleintritte

• Erwachsene	Fr.	5.–
• Lehrlinge, Studenten, Rentner	Fr.	4.–
• Auswärtige Schüler	Fr.	3.–

10er-Abonnemente

• Erwachsene	Fr.	45.–
• Lehrlinge, Studenten, Rentner	Fr.	35.–
• Auswärtige Schüler	Fr.	25.–

Saison-Abonnemente

(10% bis zum Eröffnungstag und in der darauffolgenden Woche)

• Auswärtige Erwachsene	Fr.	100.–
• Einheimische Erwachsene	Fr.	80.–
• Lehrlinge, Studenten, Rentner	Fr.	60.–
• Auswärtige Schüler	Fr.	40.–

Regio-Abonnement

Erwachsene	Fr.	130.–
Lehrlinge/Studenten bis 25 Jahre	Fr.	80.–
Schüler / Kinder 6 bis 16 Jahre	Fr.	50.–

Das Schwimmbadrestaurant offeriert eine vielseitige Auswahl an Speisen und Getränken.

Hinweis auf weitere Angebote

- Aquafit-Kurs mit Rosmarie Degelo (6. Juni bis 4. Juli und 15. August bis 5. September 2013, jeweils Donnerstag, 09.30 Uhr)
- Schwimmkurse während der Sommerferien

Nähere Auskünfte werden an der Schwimmbadkasse erteilt. ☒

Das Halbtax-Abonnement – Auch im Jahre 2013 für 16jährige besonders günstig

Die SBB möchte im laufenden Jahr erneut die 16jährigen besonders ansprechen. Aus diesem Grunde wird das Halbtax-Abo für den Jahrgang 1997 das ganze Jahr hindurch zum Spezialpreis von Fr. 97.– (statt Fr. 165.–) abgegeben. Die Inanspruchnahme dieser Vergünstigung wird wärmstens empfohlen. Nähere Auskünfte sind am Schalter im Bahnhof Schöftland (Telefon 062 832 83 81) erhältlich. ☒

Erneut erfolgreiche Abrechnung für die Tageskarte

Gemeinde trotz einem immer noch günstigen Verkaufspreis

Die Abrechnung für das Jahr 2012 für 3 Tageskarten weist Einnahmen von Fr. 36'210.– und Ausgaben von Fr. 33'900.– aus. Von 1098 Karten wurden 1034 à Fr. 35.– und Fr. 25.– (halbe Tage) verkauft. Die Auslastung betrug somit 94% bei den Tageskarten und 107% beim Deckungsgrad. Der vom Gemeinderat festgelegte minimale Deckungsgrad von 75% wurde also ein weiteres Mal weit übertroffen. Die von der Bevölkerung geschätzte Aktion wird deshalb vorläufig fortgeführt.

Die beliebte Tageskarte ist also momentan weiterhin auf dem Empfangsbüro erhältlich. Sie geniessen damit in Schöftland weiterhin noch für Fr. 35.– pro Tag freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz. Sie haben grünes Licht auf allen Strecken der SBB sowie den meisten Privatbahnen, Busbetrieben und Schifffahrtsgesellschaften. Gerne stellt das Empfangsbüro auch Geschenkgutscheine aus. Nutzen Sie die von der Gemeinde vorläufig noch immer zu einem fast unschlagbaren Preis angebotene Dienstleistung zu Ihrem Vorteil. ☒



Erteilte Baubewilligungen

BAUHERRSCHAFT	BAUOBJEKT
Einwohnergemeinde Schöftland	Umbau/Sanierung Altes Schulhaus, Gebäude Nr. 44, Parzelle 447, Dorfstrasse 16
Einwohnergemeinde Schöftland	Einbau von 2 Gruppenräumen im Sekundarschulhaus, Gebäude Nr. 1086, Parzelle 447, Dorfstrasse 18
Einwohnergemeinde Schöftland	Einbau von 1 Gruppenraum im Bezirksschulhaus, Gebäude Nr. 231, Parzelle 447, Dorfstrasse 28
A + W Immobilien AG, Lenzburg	Balkonverglasungen, Parzelle 2161, Schützenmattweg 7 und 9
Peyer-Kühni Thomas und Therese Buchlisbergweg 4A	Carport, Parzelle 1782, Buchlisbergweg 4A
Bracher-Hofmann Dieter und Monique,	Wärmepumpe Split-Anlage, Parzelle 1668, Aeschermattweg 3
Hürzeler-Schneider Benjamin, Benoit-Mayweg 8	Fenstereinbau in Nordfassade des Gebäudes Nr. 440, Parzelle 953, Benoit-Mayweg 8
Burri-Ambühl Anton und Margrit, Alpenweg 13	Anbau gedeckter Sitzplatz mit Verglasung, Gebäude Nr. 745, Parzelle 2061, Alpenweg 13
Häuselmann-von Arx Reto und Susanne, Rosenweg 6	Balkonverglasung Gebäude Nr. 1500, Parzelle 2164, Rosenweg 6
Lischer-Joller Daniel und Petra, Höhenweg 29	Erweiterung Stützmauer und Fassadensanierung, Gebäude Nr. 1549, Parzelle 1877, Höhenweg 29
Häfeli Rolf, Rosenweg 16	Neuer Eingangsbereich Liftanlage und Vordach, Parzelle 1740, Feldackerstrasse 1
Suhre Garage AG, Holzikerstrasse 14	Autowaschanlage, Parzelle 2272, Holzikerstrasse 19
Neeser-Romer Stephan, Weingartackerweg 6A	Stützmauer, Abstellplatz und Gerätehaus, Parzelle 1122, Weingartackerweg
Scherbaum Rudolf, Herrlimatt 6	Überdachung bestehender Sitzplatz, Gebäude Nr. 1008, Parzelle 1594, Alpenweg 13
Jordi Daniel, Schützenacherweg 1	Autounterstand mit Glasdach, Parzelle 2159, Schützenacherweg
Mittellandbau AG, c/o IGD Grüter AG, Generalunternehmung, Dagmersellen	Projektänderung Häuser A/B/C: Erweiterung Tiefgarage und Technikräume, Parzelle 526, Hubelsteig 10/12/14
Mittellandbau AG, c/o IGD Grüter AG, Generalunternehmung, Dagmersellen	Projektänderung Haus A: Wintergarten und Anpassung Vordach, Parzelle 526, Hubelsteig 14
Mittellandbau AG, c/o IGD Grüter AG, Generalunternehmung, Dagmersellen	Projektänderung Haus B: Rückversetzung Nordfassade, Parzelle 526, Hubelsteig 12
Neuhaas Urs, Alpenweg 20	Carport, Parzelle 1515, Alpenweg
De Martin-Matter Reto und Christine, Heimatweg 17	Abbruch Gebäude Nr. 741, Neubau Einfamilienhaus mit Carport (neues Projekt), Parzelle 1427, Heimatweg 17
Meier Georg und Ragoni Mirjam, Böhlerstrasse 9	Heizungserneuerung mit Aussenkamin, Gebäude Nr. 361, Parzelle 1118, Böhlerstrasse 9
Faes-Gürtler Serge und Karin, Juraweg 10	Böschungverschiebung, Ausgleich und Humusieren des Terrains, Parzelle 987, Juraweg

Arbeitsvergaben

UMSETZUNG SCHULRAUMPLANUNG/GRUPPENRÄUME SEKUNDARSCHULHAUS

Baumeisterarbeiten	Kaiser Hoch- und Tiefbau AG, Schöftland
Elektroanlagen	Wiederkehr Elektro AG, Kirchleerau
Heizung und Sanitärarbeiten	BP Haustechnik AG, Staffelbach
Zimmerarbeiten	Hochuli Holzbau AG, Schlossrued
Spenglerarbeiten und Blitzschutz	Lionel Humbert-Droz, Hirschthal
Fenster in Holz-Metall	Schreinerei Hunziker, Schöftland
Gerüstung	Pamo Gerüste AG, Zetzwil
Schreinerarbeiten und Innentüren	Meier-Basler Schreinerei, Schöftland
Bodenbeläge	Keppler AG, Muhen
Malerarbeiten	Urs Bolliger AG, Schöftland
Rafflamellenstoren	Kis-Haller AG, Oberkulm

UMSETZUNG SCHULRAUMPLANUNG/GRUPPENRAUM BEZIRKSSCHULHAUS

Baumeisterarbeiten	Kaiser Hoch- und Tiefbau AG, Schöftland
Gerüstung	Roth Gerüste AG, Aarau Rohr
Elektroanlagen	Wiederkehr Elektro AG, Kirchleerau
Heizung und Sanitärarbeiten	BP Haustechnik AG, Staffelbach
Gipserarbeiten	Maurer und Söhne AG, Reitnau
Zimmer- und Dachdeckerarbeiten	Hochuli Holzbau AG, Schlossrued
Schreinerarbeiten und Innentüren	Meier-Basler Schreinerei, Schöftland
Malerarbeiten	Urs Bolliger AG, Schöftland
Bodenbeläge	Keppler AG, Muhen

UMSETZUNG SCHULRAUMPLANUNG/SANIERUNG UND AUSBAU ALTES SCHULHAUS

Gerüstung	Roth Gerüste AG, Aarau Rohr
Baumeisterarbeiten	Kaiser Hoch- und Tiefbau AG, Schöftland
De- und Wiedermontage Glasdach	Purinox GmbH, Schöftland
Absaugen Schlacke Estrichboden	Loosli Bau AG, Schmiedrued
Natursteinarbeiten	Andreas Aeschbach, Aarau
Holzfenster	Hochuli Schreinerei, Reitnau
Dachdeckerarbeiten	Matter Bedachungen/Holzbau GmbH, Oftringen/Schöftland
Spenglerarbeiten und Blitzschutz	Lionel Humbert-Droz, Hirschthal
Malerarbeiten	Urs Bolliger AG, Schöftland
Sonnenschutz	Kis-Haller AG, Oberkulm
Innentüren in Metall und Metalltreppe	Morgenthaler Metallbau, Attelwil
Schlosserarbeiten	Jordi Schlosserei, Aarburg
Schreinerarbeiten	Meier-Basler Schreinerei, Schöftland
Innentüren aus Holz	SchreinerRey GmbH, Schöftland
Schliessanlage	H. Lüscher Eisenwaren AG, Schöftland
WC-Trennwände	Saka AG, Safenwil
Beläge aus Kunststoff	Keppler AG, Muhen
Auffrischung Naturstieptreppen	Allround Group GmbH, Schenkon
Bodenbeläge aus Holz	Schilla Bodenbeläge AG, Trimbach

Malerarbeiten
Zimmerarbeiten
Betonbohr- und Fräsarbeiten
Elektroanlagen
Heizungsanlage
Ausbau Tankanlage
Lüftungsanlage
Sanitäre Installationen
Gipserarbeiten
Plattenarbeiten

Urs Bolliger AG, Schöftland
Hochuli Holzbau AG, Schlossrued
Betoncoupe AG, Aarau
Lüscher & Zanetti AG, Muhen
BP Haustechnik AG, Staffelbach
E. Hunziker AG, Oberkulm
Riggenbach AG, Brugg
BP Haustechnik AG, Staffelbach
Gabriele Mirarchi AG, Aarburg
Dätwyler Ofenbau AG, Schmiedrued

WERKGEBÄUDE KIES- UND SANDWERK HUBEL

Dachsanierung
Spenglerarbeiten

Rüdlinger Holzbau, Unterkulm
Fäs Installationen AG, Schöftland

ABWASSERKATASTER

Unterhalt und Nachführung

Ingenieurgesellschaft Lienhard AG, Buchs/
Eichenberger AG, Muhen

TEILPROJEKTE RENATURIERUNG SURTALBACH; HOCHWASSERSCHUTZ OSTWEG; GELÄNDEANPASSUNG SURTAL OST

Ingenieurarbeiten

Eichenberger AG, Muhen

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017

AM SONNTAG, 22. SEPTEMBER 2013, FINDEN DIE GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2014/2017 STATT.

Es werden gewählt:

GEMEINDERAT (5)
GEMEINDEAMMANN
VIZEAMMANN
SCHULPFLEGE (5)
FINANZKOMMISSION (5)
WAHLBÜRO (3) UND ERSATZMITGLIEDER (3)
STEUERKOMMISSION (3) UND ERSATZMITGLIED (1)
ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERKOMMISSION (3)
PLANUNGSKOMMISSION (3)



Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis Freitag, 9. August 2013, 12.00 Uhr, einzureichen. Die erforderlichen Anmeldeformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.schoeftland.ch heruntergeladen werden. Die Namen der Vorgesetzten werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekanntgegeben.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/Kandidatin gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Für Schulpflege, Finanzkommission, Wahlbüro und Ersatzmitglieder, Steuerkommission und Ersatzmitglied, Elektrizitäts- und Wasserkommission sowie Planungskommission gilt ausserdem: Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgesetzten vom Wahlbüro als in stiller Wahl für gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Gemeinderat und Gemeindeammann sowie Vizeammann werden in einem Wahlgang gewählt. Stimmen für den Gemeindeammann und den Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR). Bei den Gemeinderatswahlen sind keine stillen Wahlen möglich. ✕

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2014

Wer hat Anspruch auf die Prämienverbilligung im Jahr 2014?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die am 1. Januar 2013 bei einer anerkannten Krankenkasse für die Krankenpflege-Grundversicherung versichert sind und im Kanton Aargau Wohnsitz haben, sofern sich im Sinne der nachstehenden Berechnung ein Verbilligungsbeitrag ergibt. Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2013.

Wann besteht ein Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag?

Wenn die Richtprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Fr. 3350.– je erwachsene Person und Fr. 950.– je Kind) 11% des massgebenden Einkommens übersteigen.

Wie kann der Verbilligungsbeitrag geltend gemacht werden?

Der Verbilligungsbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn ein Antrag gestellt wird. Das Antragsformular kann bei der Gemeindezweigstelle SVA Schöftland (062 739 12 12) oder auf der Homepage der SVA Aargau (www.sva-ag.ch) bezogen bzw. heruntergeladen werden und muss bis spätestens am 31. Mai 2013 bei der Gemeindezweigstelle SVA Schöftland wieder eingereicht werden.

Welche Unterlagen müssen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden?

Um den Verbilligungsbeitrag berechnen zu können, müssen mit dem Anmeldeformular folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Letzte definitive Steuerveranlagung. Quellensteuerpflichtige Personen haben ihr Einkommen aufgrund eines speziellen Formulars zu belegen.
- Versicherungspolice für das Jahr 2013 für jede auf dem Anmeldeformular aufgeführte Person. Aus der Versicherungspolice muss die Grundversicherungsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ersichtlich sein.

Wer gibt Auskunft?

Bei der Gemeindezweigstelle SVA Schöftland (062 739 12 12/einwohnerkontrolle@schoeftland.ch) erhalten Sie alle notwendigen Auskünfte. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und legen Sie die verlangten Unterlagen (Fotokopien genügen) bei. Sie vermeiden damit Rückfragen sowie zusätzliche Abklärungen und erleichtern die Verarbeitung Ihres Antrages. ✕

Kehricht-, Sperrgut und Grünabfuhrsorgung/ Reduktion der Grundpauschale

Aufgrund der markanten Gebührenreduktion auf den einzelnen Komponenten resultierte bei der Rechnung 2012 der Abfallbewirtschaftung ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'255.-. Selbst nach dem Ausgleich der Rechnung beträgt die Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung aber noch immer beachtliche Fr. 484'000.-. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Grundgebühr (Fr. 40.- für Privathaushalte resp. Fr. 70.- für Gewerbebetriebe) für die Jahre 2013 und 2014 um die Hälfte zu reduzieren. Mit dieser Massnahme sollte es möglich sein, das Vermögen der Abfallbewirtschaftung zu vermindern. Ferner erhofft man sich, dass sie den freiwilligen Verzicht zur Abfallentsorgung über «Hausverbrennungen» fördert. Eine nochmalige Reduktion der aufwandbezogenen Gebühren für die einzelnen Entsorgungsarten kam hingegen für den Gemeinderat momentan nicht infrage, weil man den Abfalltourismus damit nicht unterstützen möchte. ✕

Gemeindebeitrag an Bienenhalter



Den Haltern von Bienen steht auch im Jahr 2013 ein Beitrag von Fr. 30.- pro Bienenvolk zu. Bienenhalter, die ihre Völker auf dem Gemeindegebiet von Schöffland stationiert haben, werden ersucht, den ihnen zustehenden **Gemeindebeitrag bis spätestens 31. Mai 2013** auf der Abteilung Finanzen zu beziehen. ✕

Ausbau der Bauverwaltungstätigkeit für Nachbargemeinden

Seit einigen Jahren werden die Gemeinden Hirschthal und Moosleerau von der Schöffler Bauverwaltung aus betreut. Auf entsprechende Anfragen hin wurde dieses Angebot nun ausgebaut. Per 1. April 2013 wurde die Bauverwaltungstätigkeit auch für die Gemeinde Reitnau übernommen. Ab 1. Juli 2013 wird dieser Dienst dann noch auf die Gemeinde Staffelbach und ab 1. Januar 2014 auf die Gemeinde Wiliberg ausgeweitet. ✕

Clean-up day 2013



Der Clean-up day vom 23. März 2013 ist erfolgreich verlaufen. Es beteiligten sich 22 Erwachsene und erfreulicherweise auch 4 Schulklassen mit 68 Schülerinnen und Schülern. Gesammelt wurden total 320 kg, für die von der Raiffeisenbank Reitnau-Rued, Geschäftsstelle Schöffland, ein Betrag von Fr. 600.- zu Gunsten der Kinderfasnacht erwartet werden darf. ✕

Verbrennen von Grüngut, Gartenabfällen etc.

Gemäss dem geltenden Polizeireglement ist das Verbrennen von Grüngut, Gartenabfällen und Vergleichen mit übermässiger Einwirkung auf benachbarte Wohnhäuser untersagt. Es wird darauf hingewiesen, dass diesen Bestimmungen übergeordnet seit 1. September 2008 gemäss der Kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) in Wohngebieten das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gänzlich verboten ist. ✕

Schöffland am Donnschtig-Jass

Anlässlich des Ausscheidungsturnieres vom 18. April 2013 haben sich folgende JasserInnen für die Live-Sendung des Donnschtig-Jass vom 4. Juli 2013 in Murten FR qualifiziert:



ROOS ALOIS
JASSKÖNIG



HAUS BRUNO
TELEFONJASSER



KEPLER RENATA
BESTE JASSERIN



LARDON OLIVER
BESTER JUGENDLICHER



BOLLINGER OTTO
ERSATZ



Wir gratulieren herzlich und wünschen «GUET JASS» !!!

Die Schöffler JasserInnen werden von einer Fan-Delegation nach Murten begleitet. Melden Sie sich bis Ende Mai 2013 bei der Gemeindekanzlei (062 739 12 22 / info@schoeffland.ch), wenn Sie Interesse an der Car-Mitrideise zum Donnschtig-Jass haben. ✕

Gemeinsamer Anlass des Natur- und Vogelschutzvereins Schöffland (NVV) sowie der Gemeinde- und Schulbibliothek Schöffland

Freitag, 17. Mai 2013, 19.00 Uhr
Treffpunkt: bei Familie Herger, Juraweg 1

Natur- und Vogelschutzverein 5040 Schöffland



Eröffnung des diesjährigen Gartenrundgangs des NVV Schöffland

Geführter Rundgang durch einen vielfältigen, naturnah bepflanzten Garten. Die Besucher erfahren Interessantes über Schmetterlinge und darüber, weshalb die Schmetterlinge gerade den Garten von Familie Herger besonders lieben.

Start zu den Lesebank-Stationen der Gemeinde- und Schulbibliothek Schöffland – Information zu den Bücherboxen und deren Standorten in Schöffland beim Spielplatz hinter der Musikschule

Zum 10 jährigen Bestehen der Bibliothek werden an sechs Standorten in der Gemeinde Bücherboxen aufgestellt. Diese sollen Spaziergänger/Eltern/Kinder dazu verleiten, in Büchern zu schmökern (Standorte: Spielplatz hinter der Musikschule, Blick zur Heimat, Chüestellichopf, Schlosspark, Spielplatz Dreistein, Alterszentrum Schöffland).

Anschliessend gibt es am Feuer einen kleinen Imbiss für alle Besucher. Wir freuen uns auf einen schönen interessanten Abend.

Natur- und Vogelschutzverein Schöffland
und Gemeinde- und Schulbibliothek Schöffland ✕



Wiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten am Eselweg

Die der Bauherrschaft bis Ende 2012 gesetzte Frist für die Wiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten am Eselweg ist praktisch unbenutzt abgelaufen. Diese Tatsache liess sich u.a. mit den winterlichen Witterungsverhältnissen erklären. Weil im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung noch weitere Anpassungsarbeiten hängig waren, wurden die zu vollziehenden Abschlussarbeiten mit der Bauherrschaft am Eselweg im Detail festgehalten und es wurde eine allerletzte Frist zur Wiederherstellung der Fusswegverbindung bis Ende März 2013 angesetzt. Heute wird zur Kenntnis genommen, dass der Weg zumindest wieder offen ist. Einzelne Anpassungen sind jedoch noch immer nötig. ✕

Igel und Strassen



Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückt. Viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im Mai und Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 Mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder. Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen von Zoologen haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Dass sie sich auf der Strasse einrollen, ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen. ✕

Amtliche Feuerungskontrolle der Öl- und Gasheizungen 2013

Gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung müssen Öl- und Gasfeuerungsanlagen alle zwei Jahre obligatorisch bezüglich Emissionen kontrolliert werden. Die LiegenschaftseigentümerInnen können entscheiden, ob sie ihre Feuerung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur André Bossard, Schöffland, oder aber durch das Servicegewerbe überprüfen lassen wollen. Die Rapporte des Servicegewerbes müssen bis 31. Dezember 2013 dem amtlichen Feuerungskontrolleur zugestellt werden. Ab Oktober 2013 wird André Bossard mit seinen Mitarbeitern die restlichen Messungen in der Gemeinde durchführen. Zur Abgeltung der administrativen Aufwendungen des amtlichen Feuerungskontrolleurs hat das Servicegewerbe die abzugebenden Kontrollrapporte mit Vignetten zu versehen. Der Gegenwert dieser Vignetten wird sodann durch die vom Kanton bestimmte Koordinationsstelle dem amtlichen Feuerungskontrolleur als Entschädigung für die administrativen Arbeiten ausbezahlt. ✕

Stand der Erschliessung in der Gemeinde Schöffland

Die Abteilung Raumentwicklung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat per 31. Dezember 2012 wiederum den Plan über den Stand der Erschliessung aufbereitet. Aus den statistischen Ausführungen ist ersichtlich, dass in Schöffland mit einer Gesamtgemeindefläche von 627,8 Hektaren von einer überbaubaren Fläche gemäss Bauzonenplan von 130,4 Hektaren total 114,7 Hektaren (88 %) überbaut sind. Baureif sind 10,9 Hektaren (<9 %). Für 4,0 Hektaren (3 %) wird mit einer Baureife in ca. 5 Jahren gerechnet. Bei den restlichen 0,8 Hektaren (<1 %) handelt es sich um langfristige Reserven. ✕

Defibrillator in den Schalterhallen der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Reitnau-Rued hat in ihren Geschäftsstellen in Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued-Walde, Unterkulm und Schöffland je einen Defibrillator AED. Plus in der Schalterhalle installieren lassen. Es ist sinnvoll, wenn die Bevölkerung weiss, wo ein Defibrillator stationiert ist. Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde. Mit diesem Engagement will die Bank einen Beitrag für die Lebensrettung leisten. ✕

Zeltvermietung für Privat- oder Vereinszwecke



Die Gemeinde bietet ein Festzelt an, das vor allem auch bei Privat- oder Vereinsveranstaltungen gemietet werden kann. Das moderne, mit wenig Aufwand aufzustellende Zelt mit einem Ausmass von 6.00 x 6.00 m kostet für ein Wochenende ohne Einrichtungen bei einem Standort innerhalb von Schöffland Fr. 500.- und ausserhalb von Schöffland Fr. 600.-. Es sind noch 2 Zwischenstücke von 3.00 x 6.00 m vorhanden, für die zusätzlich Fr. 100.-/Stück verlangt werden. Das ganze Zelt bietet also bei einem Ausmass von 12.00 x 6.00 m Platz für ca. 80 - 100 Personen. Im Preis inbegriffen ist die Mithilfe eines Bauamtsangestellten für Auf- und Abbauarbeiten sowie die Lieferung und der Rücktransport von max. 4 Stunden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Unterlagen „Mietvertrag für das Festzelt“ und „Tarif und allgemeine Mietvertragsbedingungen für das Festzelt“ verwiesen, die auf dem Empfangsbüro, dem Bauamt und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden können. Zuständig für die Vermietung ist das Bauamt (062 739 12 04). ✕

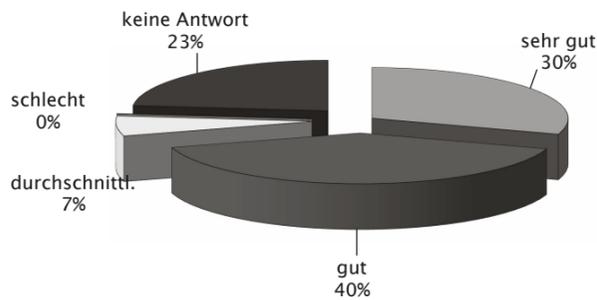
Abfalldeponieverbot im Wald

Aufgrund aktueller Vorkommnisse wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass Abfälle nicht im Wald deponiert werden dürfen. Dazu gehören auch Grünabfälle (Rasenschnitt etc.). Bei Zuwiderhandlung muss mit einer Busse gerechnet werden (§ 162 BauG; § 38 AwaG). ✕

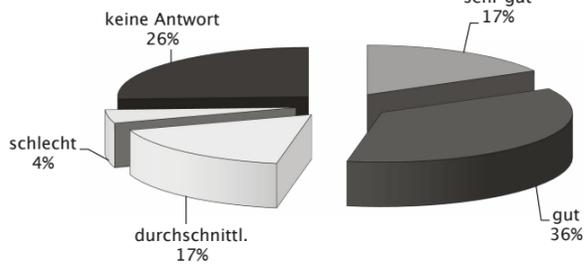
Ergebnis Gwärbi-Umfrage

An der Gewerbeausstellung vom letzten Herbst wurde am Stand der Gemeinde eine so genannte Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt, an welcher 571 Personen teilnahmen. Sie ergab die nachfolgenden Resultate:

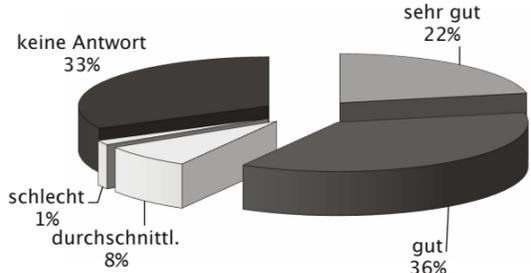
Allgemeine Finanzpolitik des Gemeinderates



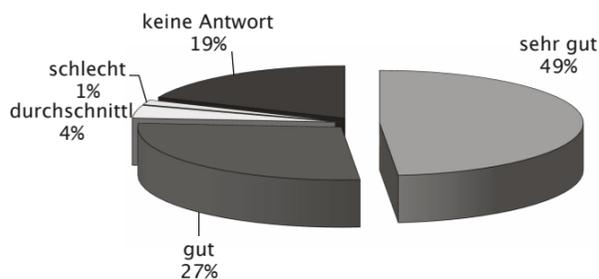
Bevölkerungsentwicklungspolitik des Gemeinderates



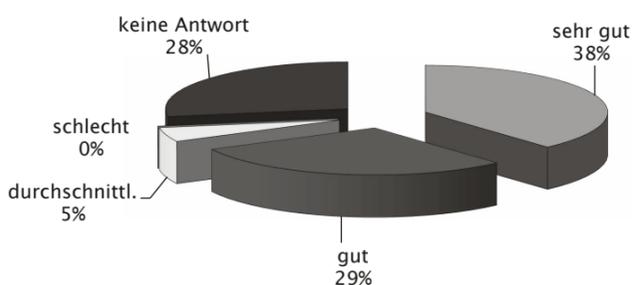
Gesamtbeurteilung der Schulen



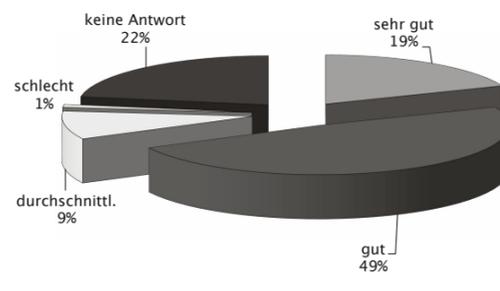
Einkaufsmöglichkeiten



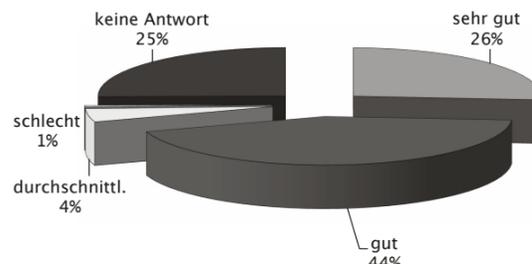
Homepage «www.schoeftland.ch»



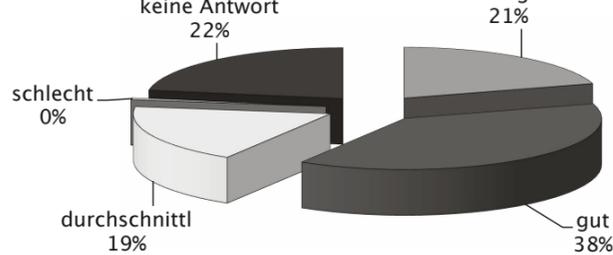
Informationspolitik des Gemeinderates



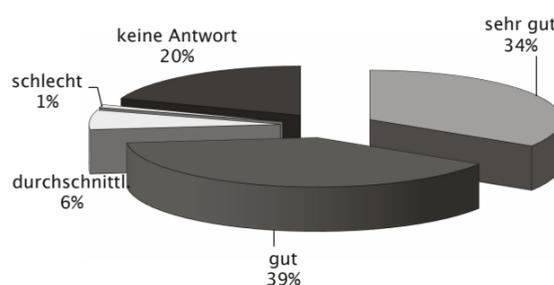
Dienstleistungsangebot und Bürgernähe der Verwaltung



Freizeitangebot

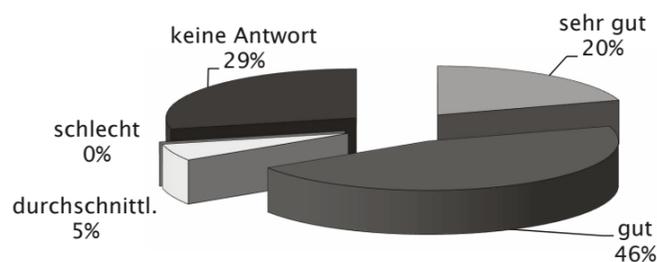


Sauberkeit des Dorfes



Auswärtige AusstellungsbesucherInnen

Wie beurteilen Sie die Einkaufsmöglichkeiten in Schöftland?



Hundetaxen 2013



Gemäss dem neuen Hundegesetz gibt es bekanntlich keine Hundekontrollmarken mehr. Die obligatorische Registrierung bei ANIS (Animal Identity Service AG) ersetzt die bisherige Hundekontrolle. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Registrierungen zu überprüfen. Die Gebühr beträgt pro Hund Fr. 115.–. **Diese Taxen werden neu per Rechnung eingefordert. Der Versand der Rechnungen erfolgt im Mai 2013.** Sämtliche Änderungen betreffend Name oder Adresse des Halters oder Tod des Hundes müssen innert 10 Tagen direkt an ANIS (www.anis.ch) gemeldet werden. Neuzuzüger und Neu-Hundehalter haben folgende Unterlagen dem Empfangsbüro abzugeben:

- Kopie Heimtierausweis, Impfpass oder ANIS-Ausweis
- Kopie obligatorischer Sachkundenachweis (sofern der Hund nach dem 1. September 2008 angeschafft wurde)

Es herrscht auf dem gesamten Gemeindegebiet Kotaufnahmepflicht. Die Beutel können ganzjährig gratis beim Empfangsbüro bezogen werden. ❌

Achtung Zecken!



Zeckenbisse sind in unserer Gegend recht häufig zu beobachten. Erkrankungen nach einem Zeckenbiss kommen dagegen ungleich seltener vor. Mit einigen Vorsorge- und Vorsichtsmassnahmen und – wenn nötig – einem Gang zur Hausärztin oder zum Hausarzt kann den lauernden Gefahren begegnet werden.

Vorkommen der Zecken

In Laubwäldern in der ganzen Schweiz und Nachbarländern bis ca. 1500 m ü./M. Zecken sitzen im Unterholz bis maximal 1,5 m über dem Boden und werden beim Vorübergehen abgestreift.

Zecken-Impfung

(Frühsummer-Meningo-Enzephalitis, FSME)

Der Kantonsärztliche Dienst empfiehlt die FSME-Impfung allen Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren, die in Übertragungsgebieten wohnen. Die Impfung besteht in einer Verabreichung von zwei Impfdosen in einem Abstand 4 bis 12 Wochen; nach 9 bis 12 Monaten erfolgt die Abgabe der dritten Dosis. Eine Auffrischungs-Impfung (Booster) wird alle 10 Jahre empfohlen. Kontaktieren Sie Ihre/n Hausärztin/Hausarzt.

Empfohlenes Vorgehen beim Zeckenbiss

Zecke möglichst rasch mittels einer Pinzette entfernen. Dabei soll die Zecke direkt über der Haut erfasst und nach hinten oben aus dem Stichkanal herausgezogen werden. Fehlt eine Pinzette, kann die Zecke auch zwischen Daumen- und Zeigefingernagel eingeklemmt und langsam herausgezogen werden. Auf das vorherige Betupfen der Zecke mit Öl, Vaseline, Nagellack usw. ist zu verzichten; eine derartige «Vorbehandlung» führt nach neuen Erkenntnissen zur Reizung der Zecke und damit zu einem vermehrten Speichelfluss, was zu einem erhöhten Infektionsrisiko für den Menschen führen kann. Anschliessend Desinfektion der Wunde. Bei Auftreten von ungeklärtem Unwohlsein, Fieber und Schüttelfrösten sowie bei Muskel- und Gelenkschmerzen ist eine ärztliche Abklärung bzw. Behandlung erforderlich. Bei einem Zeckenbiss in einem bekannten Naturherd ist ebenfalls eine ärztliche Beratung angezeigt. Eine Informationsbroschüre zur Gefahr durch Zeckenbisse mit weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.sch.ch ❌



Angebot und Aufgaben der Sozialen Dienste im Bereich des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Seit 1. Januar 2013 ist anstelle des Vormundschaftsrechts das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Neu ist nicht mehr der Gemeinderat, sondern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Bezirksgericht Kulm für die Anordnung von Massnahmen und die Ernennung einer Beiständin oder eines Beistandes zuständig. Das Führen von Beistandschaften für erwachsene Menschen sowie von Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige wird unverändert durch die Beistände der Gemeinde Schöffland vorgenommen. Je nach Beschluss der KESB sind die Beistände für verschiedene Aufträge in der persönlichen Fürsorge, in der Einkommens- und Vermögensverwaltung, in der Geltendmachung von versicherungsrechtlichen Belangen sowie in rechtlichen Vertretungsbereichen zuständig. Bei Kindesschutzmassnahmen ist die Vermittlung bei Besuchsrechtsstreitigkeiten und bei Erziehungsschwierigkeiten ein häufiges Thema. Beistände sind bei Notwendigkeit auch zuständig, eine Fremdplatzierung vorzunehmen.

Vorsorgeauftrag

Seit Januar 2013 kann jede urteilsfähige erwachsene Person mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung, um die Verwaltung ihres Vermögens und um den Rechtsverkehr kümmern soll. Mit einem Vorsorgeauftrag wird ein behördliches Eingreifen weitgehend verhindert. Ein Vorsorgeauftrag muss, wie ein Testament, von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar beurkundet werden. Das Dokument kann beim Zivilstandsamt eingetragen oder bei der KESB gegen eine Gebühr hinterlegt werden. Empfehlenswerte Mustervorlagen können bei der Pro Senectute, der Curaviva oder weiteren Organisationen bestellt werden. Im Internet findet sich eine Vielzahl weiterer Mustervorlagen.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann eine Person festlegen, welche medizinischen Massnahmen im Falle einer fehlenden Urteilsfähigkeit ergriffen und welche Massnahmen vermieden werden sollen. Es kann eine Person bezeichnet werden, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag genügt ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular. Bei verschiedenen Organisationen können Patientenverfügungen bezogen werden.

Unterhaltsverträge

Für Kinder von nicht verheirateten Eltern muss ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen werden. Die Sozialen Dienste der Gemeinde Schöffland erstellen diesen in Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Unterhaltsvertrag wird die Höhe des Unterhaltes zu Gunsten des Kindes festgelegt. Der Unterhaltsvertrag kommt erst zum Tragen, wenn Eltern nicht zusammen leben. Bestandteil des Unterhaltsvertrages ist zudem die elterliche Sorge. Auf Antrag der unverheirateten Eltern kann diese den Eltern gemeinsam übertragen werden. Zuständig für die Genehmigung des Unterhaltsvertrages sowie für die Zuteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist die KESB. ✕

Angebot und Aufgaben der Sozialen Dienste im Bereich Sozialhilfe- und Präventionsgesetz

Immaterielle Hilfe

Die Sozialen Dienste nehmen Gefährdungsmeldungen entgegen und tätigen die notwendigen Abklärungen zu Händen der KESB. Die Sozialen Dienste bieten Beratung bei gesundheitlichen Problemen (z.B. Arbeitsunfähigkeit, Sucht, Vermittlung von Therapieplätzen), bei persönlichen Problemen (z.B. Beratung zu Trennung/Scheidung, Besuchsregelung), bei familiären Problemen (z.B. Erziehungsschwierigkeiten, häusliche Gewalt), bei finanziellen Problemen (z.B. Budgetberatung, freiwillige Einkommensverwaltung) an. Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Fokus. Die Überprüfung von Pflegeplätzen und Kindertagesstätten obliegt dem Gemeinderat. Die Sozialen Dienste führen diese Aufgabe im Auftrag des Gemeinderates aus. Entscheidende Behörde betreffend Pflegeplatzbewilligungen ist der Gemeinderat.

Materielle Hilfe

Sozialhilfeleistungen haben einen subsidiären Charakter und werden nur geleistet, wenn bedürftige Personen und ihre Angehörigen sich nicht selber helfen können oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Die Ausrichtung materieller Hilfe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Aargau. Voraussetzung für die Ausrichtung von materieller Hilfe ist der aktuelle Mangel an hinreichenden Mitteln für den Lebensunterhalt und es muss eine Bedürftigkeit vorliegen. Sozialhilfe gewährleistet Ernährung, Kleidung, Obdach und medizinische Versorgung. Um den Anspruch abklären zu können, muss den Sozialen Diensten ein vollständiges Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden. Entscheidende Behörde ist der Gemeinderat. Sozialhilfe ist im Kanton Aargau rückerstattungspflichtig. Bei der Einreichung eines Gesuches um materielle Hilfe wird stets und umgehend die Verwandtenunterstützungspflicht abgeklärt.

Alimentenwesen

Anspruch auf Bevorschussung hat das unmündige Kind und die mündige Person in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr, wenn der zu Unterhaltsbeiträgen (gemäss Rechtstitel) verpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Um den Anspruch abklären zu können, muss den Sozialen Diensten das entsprechende Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Entscheidende Behörde ist der Gemeinderat. Das Alimenteninkasso wird für die Gemeinde Schöffland durch die Alimenteninkassostelle Aargau in Aarau vorgenommen. Das Gesuch um Inkassohilfe muss jedoch bei den Sozialen Diensten der Gemeinde Schöffland ausgefüllt eingereicht werden.

Elternschaftsbeihilfe

Die im Gesetz geregelte Elternschaftsbeihilfe soll es wirtschaftlich schwachen Eltern oder Elternteilen ermöglichen, dass ein Elternteil das Kind während der ersten sechs Monate nach der Geburt persönlich betreuen kann. Um den Anspruch zum Bezug von Elternschaftsbeihilfe prüfen zu können, muss den Sozialen Diensten ein vollständiges Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden. Entscheidende Behörde ist der Gemeinderat. ✕

Neue Telefonnummern für Kindergarten Dorf, Bezirksschule und Sporthalle

Umwellungen im Bereich der Informatik an der Schule haben die Möglichkeit ergeben, auch den Kindergarten Dorf, die Bezirksschule und die Sporthalle in die Telefonzentrale der restlichen Schule einzubinden. Deshalb wurden in diesen Gebäuden die Telefonnummern geändert.

Die neuen Telefonnummern im Überblick

Kindergarten Dorf	062 739 13 06	Leiter Bezirksschule, Stefan Wirz	062 739 13 24
Lehrerzimmer Bez	062 739 13 20	Turnlehrerzimmer Sporthalle	062 739 13 28
Sanität Sporthalle	062 739 13 29	Schulsozialarbeit Bez, Yasmin Manastir	062 739 13 21

In Kürze

- Folgenden Mitarbeitenden verdankt der Gemeinderat die langjährige Betriebstreue und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg in ihren Tätigkeitsbereichen:



Jeannette und Claudio Sagliocco-Müller, nebenamtliche Hauswarte im Mehrzweckgebäude Breiteweg, 15 Jahre am 1. Mai 2013



Barbara Lüthi-Diener, Leiterin Gemeinde- und Schulbibliothek, 10 Jahre am 1. Juni 2013



Gaby Morgenthaler-Hürzeler, Teilzeitangestellte Abteilung Finanzen, 10 Jahre am 1. Juni 2013

- Der Schlosshof wird am Freitag, 29. November 2013, wiederum für den traditionellen Weihnachtsmarkt beansprucht.
- Gestützt auf den positiven Beschluss der Gemeindeversammlung Hirschthal wird der Anschluss der dortigen Feuerwehr an die Regioweher Suhrental per 1. Januar 2014 vollzogen.

- Auf entsprechende Gesuche hin wurden dem Circus Royal (26. bis 30. Mai 2013) und dem Zirkus Stey (14. bis 18. August 2013) Gastspielbewilligungen erteilt. Ob diese Termine denn auch tatsächlich wahr genommen werden, steht jedoch heute noch nicht definitiv fest.

- Der Gemeinderat hat Pfarrer Andreas Jossi-Marzo als Nachfolger der weggezogenen Pfarrerin Dominique Siegrist-Hauser zum neuen Mitglied in die Friedhofkommission gewählt.

- Aus der Gemeinde Holziken sind mündliche Anfragen betr. Beleuchtung des Radweges Schöffland-Holziken eingegangen. Die Elektrizitäts- und Wasserkommission hat schon verschiedentlich über solche Begehren diskutiert und bisher klar festgehalten, dass keine Wegbeleuchtungen ausserhalb des Baugebietes angebracht werden.

- Per 1. Januar 2013 verzeichnete die Einwohnerkontrolle 3920 EinwohnerInnen (+ 102). Der Ausländeranteil stieg auf 15,56 % (14,35 %). Im laufenden Jahr ist demzufolge davon auszugehen, dass die 4'000er Grenze erreicht wird.

- Die Schlossräumlichkeiten werden Pro Schöffland für die Kunstausstellung anlässlich der 40. Schöffler-Woche vom 1. bis 10. November 2013 wiederum zur Verfügung gestellt. Ferner hat der Gemeinderat eine einmalige und nach oben maximierte Defizitgarantie der Ortsbürgergemeinde für alle im Jahre 2013 geplanten Anlässe im Rahmen der Jubiläen 45 Jahre Pro Schöffland und 40 Jahre Schöffler Woche gesprochen.

- Beim «Blick zur Heimat» wurde versuchsweise eine mobile Toilettenkabine platziert. Damit steht den Benutzern des Rastplatzes und den Spaziergängern ein «stilles Örtchen» zur Verfügung, das wöchentlich geleert und gereinigt wird. Falls dieser Versuchsbetrieb erfolgreich verläuft, soll geprüft werden, ob im Umfeld der Säulengrotte ebenfalls ein «Toi Toi» eingerichtet werden könnte.

- Dem Bistro «Route 26 Coffeestop», Dorfstrasse 26, wurde die Wirtstätigkeit im ehem. Käsegebäude ab 7. Januar 2013 bewilligt. Das Lokal wurde zwischen Weihnachten und Neujahr 2012/13 neu eingerichtet und wird betrieben von Brigitte Exer, Schmiedrued. Patentgeberin ist Barbara Rufer, Schlossrued. Die neue Führung hat den Mietvertrag von Marco Graf übernommen, welcher «Marco's Food-Atelier» aufgab.

- Gemäss Orientierung des Kantonalen Departementes Gesundheit und Soziales beläuft sich der Gemeindebeitrag zur Spitalfinanzierung für das Jahr 2013 auf Fr. 669'100.-.

- Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass ein Projekt zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Primarschulhauses weiterverfolgt wird. Zu diesem Zweck wurde die Elektrizitäts- und Wasserkommission ersucht, dem Gemeinderat auf der Basis von 3 konkreten, vergleichbaren Offerten einen Antrag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

- Gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen hat der Gemeinderat die Regionalpolizei gebeten, in verschiedenen Tempo «30»-Zonen periodische Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

- Der Gemeinderat hat beschlossen, im Projekt «Energistadt» zumindest die Projektphase «Bestandesaufnahme» freizugeben. Das Label «Energistadt» ist für diese Grundhaltung jedoch nicht allein vordergründig massgebend. Deshalb wollte der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt auch noch keine verbindlichen Aussagen zum weiteren Prozessverlauf machen und den Entscheid über die Umsetzung erst nach dieser Bestandesaufnahme fällen. Es soll also erst zu gegebener Zeit entschieden werden, ob dann auch ein Antrag zur Zertifizierung für das Label «Energistadt» gestellt wird oder nicht. Die Elektrizitäts- und Wasserkommission wurde angefragt, ob sie in der Lage ist, diese Projektphase in Zusammenarbeit mit dem Energiestadt-Berater von «energie schweiz» zu begleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste eine separate Fachkommission eingesetzt werden.

- Auf Antrag der Betriebskommission Sportanlagen Rütimatten hat der Gemeinderat eine neue Badeordnung erlassen und auf die bevorstehende Saison 2013 in Kraft gesetzt.

- Der Gemeinderat hat ein Reglement erlassen, welches die Bandenwerbung über der Dorfstrasse neu regelt. Dieses tritt per 1. Juli 2013 in Kraft und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. ☑

Steuerwesen

Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern. Künftig werden zu viel bezahlte Steuern nicht mehr mit den violetten Checks, sondern direkt auf ein Konto ausbezahlt. Zu diesem Zweck werden bei allen Steuerpflichtigen die Kontoangaben erhoben. Wenn bereits ein Konto zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer gemeldet ist, wird dieses als Vorschlag aufgeführt. Es kann im Easy Tax oder in der Steuererklärung bestätigt oder geändert werden. Das neue System wird bei den kantonalen und kommunalen Steuern im Juli 2013 eingeführt. Zu viel bezahlte Bundessteuern werden schon ab Februar 2013 auf diesem Weg zurückerstattet.

Fristerstreckung übers Internet beantragen. Unter www.ag.ch/steuern können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung neu auch über das Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und zur Identifikation wird ein persönlicher Code benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Steuerinfos für Jugendliche. Unter www.steuern-easy.ch finden Jugendliche eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern. Reinlicken lohnt sich! ☑

Wichtige Telefonnummern

Notruf 117

Meldung ungewöhnlicher Vorkommnisse und verdächtiger Wahrnehmungen.

0800 401 501

Ärztliche Notrufnummer Aargau

Feuerwehr 118

RECHNUNGSERGEBNISSE 2012

EINWOHNERGEMEINDE

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 14'553'687.22
Gesamtertrag	Fr. 16'482'580.24
Eigenfinanzierung (Cashflow)	Fr. 1'928'893.02
davon: vorgeschriebene Abschreibungen	Fr. –
Ertragsüberschuss	Fr. 1'928'893.02

Investitionsrechnung

Ausgaben:		Fr.	
Verwaltungsliegenschaften	Fr.	588'019.25	
Öffentliche Sicherheit	Fr.	545'604.65	
Bildung	Fr.	111'590.20	
Kultur, Freizeit	Fr.	77'657.10	
Verkehr	Fr.	159'552.00	
	Fr.	1'482'423.20	

Einnahmen:		Fr.	
Öffentliche Sicherheit	Fr.	432'520.10	
Kultur, Freizeit	Fr.	–	
Umwelt, Raumordnung	Fr.	–	
	Fr.	432'520.10	

Nettoinvestitionszunahme Einwohnergemeinde **Fr. 1'049'903.10**

Schlussergebnis Einwohnergemeinde

Eigenfinanzierung Laufende Rechnung	Fr.	1'928'893.02
Nettoinvestitionszunahme Einwohnergemeinde	Fr.	1'049'903.10
Finanzierungsüberschuss gesamt	Fr.	878'989.92

Nettovermögen	01.01.2012	Fr.	2'849'273.00
	31.12.2012	Fr.	3'728'262.92
	Zunahme pro 2012	Fr.	878'989.92
verzinsliches	01.01.2012	Fr.	629'069.00
Nettovermögen	31.12.2012	Fr.	726'895.00
	Zunahme pro 2012	Fr.	97'826.00

Steuerertrag pro 2012

Gemeindesteuern	Rechnung	Budget
Gemeindesteuern, Steuerfuss 102%	Fr. 8'624'619	8'150'000
Quellensteuern	Fr. 106'521	80'000
Aktiensteuern	Fr. 595'910	360'000
Eingang abgeschriebener Steuern	Fr. 3'534	3'000
Total Gemeindesteuern	Fr. 9'330'585	8'593'000

Sondersteuern

Nach- und Strafsteuern	Fr.	9'420.85	10'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	106'468	70'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	82'329	20'000
Hundesteuern	Fr.	25'684	23'000
	Fr.	223'903	123'000

Im Vergleich zum Budget resultiert ein um Fr. 1'928'893.02 besseres Ergebnis. Folgende markante Abweichungen sind zu verzeichnen:

Positive:

- Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern (Fr. 475'000)
- Mehrertrag Aktiensteuern (Fr. 236'000)
- Mehrertrag Sondersteuern (Fr. 101'000)
- Mehrertrag Baubewilligungsgebühren (Fr. 73'000)
- tiefere Schulgelder an Berufsschulen (Fr. 127'000)
- tiefere Betriebsdefizitbeiträge an Spitäler und Krankenhäuser (Fr. 90'000)
- tieferer Nettoaufwand Sozialhilfe & Alimentenbevorschussung (Fr. 280'000)
- keine vorgeschriebenen Abschreibungen (Fr. 113'000)

Negative:

- höhere Restkosten betreffend der Pflegefinanzierung (Fr. 92'000)
- höhere Beiträge an die Spitex Suhrental Plus (Startkapital) (Fr. 61'000)

WASSERVERSORGUNG

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	346'823.30
Gesamtertrag	Fr.	611'548.60
Ertragsüberschuss	Fr.	264'725.30

Investitionsrechnung

Ausgaben:		Fr.	
Netzsanierungen, Haberbergquellen, Reservoir Staudenrain	Fr.	670'312.90	

Einnahmen:		Fr.	
Anschlussgebühren, Subventionen, Beiträge aus Löschfonds	Fr.	306'812.80	
Nettoinvestitionszunahme Wasserversorgung	Fr.	363'500.10	

Schlussergebnis Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	264'725.30
vorgeschriebene Vorschussabtragung	Fr.	–
Nettoinvestitionszunahme Investitionsrechnung	Fr.	363'500.10
Finanzierungsüberschuss	Fr.	-98'774.80

Veränderung Verpflichtungskonto Wasserversorgung

Bestand	01.01.2012	Fr.	1'931'427.55
Finanzierungsüberschuss 2012		Fr.	-98'774.80
Bestand neu	31.12.2012	Fr.	1'832'652.75

ABWASSERBESEITIGUNG

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	375'075.25
Gesamtertrag	Fr.	838'633.60
Ertragsüberschuss	Fr.	463'558.35

Investitionsrechnung

Ausgaben:		Fr.	
Netzerweiterungen & Erneuerungen, Ausbau ARA 3. Etappe	Fr.	754'079.70	

Einnahmen:		Fr.	
Anschlussgebühren	Fr.	639'989.70	
Nettoinvestitionszunahme Abwasser	Fr.	114'090.00	

Schlussergebnis Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	463'558.35
vorgeschriebene Vorschussabtragung	Fr.	–
Nettoinvestitionszunahme Investitionsrechnung	Fr.	114'090.00
Finanzierungsüberschuss	Fr.	349'468.35

Veränderung Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung

Bestand	01.01.2012	Fr.	6'696'461.90
Finanzierungsüberschuss 2012		Fr.	349'468.35
Bestand neu	31.12.2012	Fr.	7'045'930.25

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	410'338.40
Gesamtertrag	Fr.	370'083.55
Aufwandüberschuss	Fr.	-40'254.85

Schlussergebnis Abfallbewirtschaftung

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	-40'254.85
vorgeschriebene Vorschussabtragung	Fr.	–
Nettoinvestitionszu-/abnahme Investitionsrechnung	Fr.	–
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	-40'254.85

Veränderung Verpflichtungskonto Abfallbewirtschaftung

Bestand	01.01.2012	Fr.	523'887.70
Finanzierungsfehlbetrag 2012		Fr.	-40'254.85
Bestand neu	31.12.2012	Fr.	483'632.85

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'986'577.90
Gesamtertrag	Fr.	3'562'921.25
Ertragsüberschuss (Dienststellen 861 & 865)	Fr.	576'343.35

Investitionsrechnung

Ausgaben:		Fr.	
Netzsanierungen, Rahmenkredite Nieder- & Mittelspannungsanlagen, Strassenbeleuchtung	Fr.	557'457.55	

Einnahmen:		Fr.	
Anschlussgebühren	Fr.	166'984.45	
Nettoinvestitionszunahme Elektrizitätsversorgung	Fr.	390'473.10	

Schlussergebnis Elektrizitätsversorgung

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	576'343.35
Abschreibungen Werkanlagen	Fr.	56'100.00
Nettoinvestitionszunahme Investitionsrechnung	Fr.	390'473.10
Finanzierungsüberschuss	Fr.	241'970.25

Veränderung Verpflichtungskonti Elektrizitätsversorgung

Bestand	01.01.2012	Fr.	2'411'107.91
Finanzierungsüberschuss 2012		Fr.	241'970.25
Bestand neu	31.12.2012	Fr.	2'653'078.16

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgerverwaltung

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	300'640.75
Gesamtertrag	Fr.	1'929'529.87
Eigenfinanzierung (Cashflow)	Fr.	1'628'889.12
zusätzliche Abschreibungen	Fr.	–
Ertragsüberschuss	Fr.	1'628'889.12

Veränderung Eigenkapital Ortsbürgergemeinde

Bestand	01.01.12	Fr.	15'012'163.33
Ertragsüberschuss 2012		Fr.	1'628'889.12
Bestand neu	31.12.12	Fr.	16'641'052.45

